

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 8. DEZEMBER 2022

IN DER
SPORTHALLE
AARfit



Einwohnergemeinde
3270 Aarberg

aArberg



BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 8. DEZEMBER 2022

Traktanden

- | | |
|---|-------|
| 1 Finanzplan 2023–2027;
Orientierung | 5–12 |
| 2 Budget 2023;
Steueranlage und Liegenschaftssteuer – Beschlussfassung | 13–22 |
| 3 Primarschulhaus Nidaustrasse;
Heizungersatz, Umstellung auf Fernwärme – Kreditantrag | 23–24 |
| 4 Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen;
Anpassung Urnenöffnungszeiten | 25 |
| 5 Mitteilungen des Gemeinderates
unter anderem über <ul style="list-style-type: none">• Altes Coop, Nutzungsmöglichkeiten• Oberstufenzentrum, Erweiterung• Schulhausneubau primAAR3• Ortsplanungsrevision• Stadtplatzsanierung• Migros-Projekt• EWA AG | 26 |
| 6 Verschiedenes | |

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 8. DEZEMBER 2022, 20.00 UHR, SPORTHALLE AARfit AARBERG

IN DER
SPORTHALLE
AARfit

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung wie folgt zur Einsichtnahme auf:

- Nr. 1 und 2 bei der Finanzabteilung, Stadtplatz 46
- Nr. 3 bei der Bauabteilung, Stadtplatz 46
- Nr. 4 bei der Präsidualabteilung, Stadtplatz 46

Das Protokoll zu dieser Gemeindeversammlung liegt sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen in der Präsidualabteilung, Stadtplatz 46, öffentlich auf; in dieser Zeit steht es zudem unter www.aarberg.ch zum Herunterladen/Download bereit. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden; der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, Beschwerde geführt werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung zu laufen.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Versammlung eingeladen.

Aarberg, 17. Oktober 2022
Der Gemeinderat

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Öffentliche Publikation der Gemeindeversammlung:

- Anzeiger Aarberg vom 4.11. und 2.12.2022 (amtlicher Teil)



FINANZPLAN 2023–2027; ORIENTIERUNG

Nach der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) vom 23. Februar 2005 sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Dieser Plan muss mindestens die folgenden Kriterien enthalten:

- Vorbericht
- Ergebnisse der Finanzplanung
- Investitionsprogramm
- Berechnungsgrundlagen

Die Finanzplanung entsteht unter Zuhilfenahme der langfristigen Richtplanung und zeigt das Regierungsprogramm in Zahlen. Finanzplanung ist ein Behelf zur Koordination und Bewältigung komplexer Sachzusammenhänge zwischen Zielen, Strategien, Massnahmen und verfügbaren Mitteln. Sie soll ein Instrumentarium zur Beobachtung, Bestimmung und Korrektur des finanzpolitischen Kurses sein. Die Finanzplanung ist somit ein Frühwarn-, Führungs- und Kontrollinstrument der Exekutive. Leider wird sie viel zu oft mit Mehrjahresbudgetierung verwechselt. Es gilt zu beachten, dass im Finanzplan nicht die Sicht des Buchhalters, sondern jene der Exekutive dargestellt wird.

Ergebnisorientierte Aussagen stehen im Vordergrund. Ein hoher Detaillierungsgrad, der die Gefahr der Scheingenauigkeit in sich birgt, ist nicht gefragt. Ursachen, Zusammenhänge und Wirkungen sollen im Groben erkannt werden und wirkungsvolle, zielorientierte Massnahmen nach sich ziehen.

Die Planungsperiode umfasst den Zeitraum von vier bis acht Jahren. Nebst dem Basisjahr (Budgetjahr) werden im vorliegenden Finanzplan vier Prognosejahre dargestellt.

Der Finanzplan wird rollend den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Überarbeitung geschieht jährlich, sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen, die Investitionsplanung aktualisiert und das Budget des nächsten Jahres erstellt ist.

Durch die jährliche Anpassung kann der Gemeinderat auf auftretende Veränderungen reagieren. Die Ergebnisse der Finanzplanung stehen auch den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Basisdaten, Berechnungsgrundlagen

Basisgrundlagen

Die Prognoseannahmen für die Planjahre 2024–2027 sind auf dem Budgetjahr 2023 berechnet. Damit wird ersichtlich, wie sich die Budgetzahlen auf die Finanz- und Investitionsplanung der kommenden Jahre auswirken. Die verwendeten Zuwachsraten wie Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe. An der Sitzung vom 9. Mai 2022 hat der Gemeinderat Budgetrichtlinien mit den wichtigsten Eckwerten erlassen, welche in die vorliegende Planung eingeflossen sind.

Personal- und Sachaufwand

Beim Personalaufwand wird mit einem jährlichen Zuwachs von 1,0% gerechnet. In diesem Wachstum sind die Teuerung und Lohnanpassungen, Fluktuationen des Personals aber auch die Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Im Sachaufwand wird mit einem jährlichen Zuwachs inkl. Teuerung von 1% für 2022 und 2023 sowie 1,2% ab 2024 gerechnet. Das Wachstum scheint in Bezug auf die heutigen Gegebenheiten gerechtfertigt. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass in den späteren Planjahren der angenommene Zuwachs beim Sachaufwand eher erhöht werden muss.

Zinsen

Für die Aufnahme von neuem langfristigem Fremdkapital wird in den Planjahren mit Zinssätzen von 1,5% bis 3,0% gerechnet. Seit August 2022 weist die Gemeinde Aarberg eine Verschuldung von 3,0 Mio. Franken auf.

Finanz- und Lastenausgleichssysteme

Der **Finanzausgleich** fällt ab dem Planjahr zu Gunsten der Gemeinde aus und beläuft sich auf 42'000 Franken (2024), 82'000 Franken (2025), 117'000 Franken (2026), 131'000 Franken (2027). Als Basis für die Berechnung des Finanzausgleichs gilt der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf. In diesem Index weist die Gemeinde Aarberg in den Jahren 2022 und 2023 noch einen Wert von knapp über 100% aus. Bis ins Jahr 2027 fällt dieser Wert auf 97,4%. Das bedeutet, dass die Gemeinde Aarberg von den Zahlern zu den Empfängern wechseln wird.

Der **Soziodemografische Zuschuss** wird den Gemeinden aufgrund ihrer durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen gewährt. Jährlich wird mit einem Zuschuss zwischen 51'000 Franken und 55'000 Franken gerechnet. Der Soziallastenindex wird durch Faktoren beeinflusst (Anteil Arbeitslose, Ausländer und EL-Bezüger), auf welche die Gemeinde keinen direkten Einfluss ausüben kann. Neu kam ab 1.1.2019 der Faktor «Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene an der Wohnbevölkerung» dazu.

Bei der **Neuen Finanzierung der Volksschule NFV** (Lastenausgleich Lehrerbesoldungen) wird mit relativ konstanten Schülerzahlen und ohne weitere Klasseneröffnungen mit Zuwachsraten von 1 bis 1,5% gerechnet.

Die Finanzplanungswerte beim **Lastenausgleich Sozialhilfe** fallen gegenüber der letztjährigen Planung tiefer aus. Der Pro Kopf Beitrag steigt von 540 Franken im Jahr 2022 auf 560 Franken im Jahr 2023, was einer Zunahme von knapp 4% entspricht. Für das Planjahr 2024 wird mit 584 Franken, 2025 mit 586 Franken, 2026 mit 582 Franken und 2027 mit 584 Franken pro Kopf gerechnet. Die in den letzten zwei Jahren befürchteten Kostentreiber (Wechsel vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge in die Zuständigkeit der Gemeinden; Zunahme der Anzahl betreuungsintensiver Kinder und Jugendlicher) sowie die Auswirkungen der Corona-Krise werden nun wesentlich weniger hoch bewertet.

Über den **Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL)** zur AHV und IV beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten zur Deckung

des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Während der Planzeitspanne ist mit einem jährlich steigenden Beitrag von 241 Franken (2023) bis 253 Franken (2027) je Einwohner zu rechnen. (Die Vorjahresplanung rechnete mit 241 Franken bis Fr. 258 Franken.)

Die Kosten für den **Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige** belaufen sich für sämtliche Planjahre auf 6 Franken/Einwohner. Die Vorjahresplanung rechnete mit 5 Franken/Einwohner und Planjahr. Auch hier ist die Berechnungsgrundlage 2020 für das künftige Wachstum höher ausgefallen, als geplant. Daher musste die Prognose für die Folgejahre angepasst werden.

Die Abgeltung an den **Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr** steigt ab dem Planjahr 2023 von 422'000 Franken kontinuierlich bis ins Planjahr 2027 459'000 Franken an. Die Kosten bewegen sich pro ÖV-Punkt zwischen 386 Franken und 407 Franken sowie pro Einwohner zwischen 49 Franken und 53 Franken.

Die ÖV-Ausgaben verändern sich in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte (Quelle: Erläuterungen zur Finanzplanungshilfe):

- Die Covid-19 Pandemie hat beim öffentlichen Verkehr im Jahr 2020 und 2021 zu grossen Nachfrageeinbrüchen geführt. Die Nachfrage liegt auch im Mai 2022 noch unter dem Vor-Covid-Niveau. Auch für 2023 wird aktuell (Mai 2022) davon ausgegangen, dass die Nachfrage und damit auch die Verkehrserlöse noch nicht ganz das Vor-Covid-Niveau erreichen werden. Diese werden über höhere Abgeltungen kompensiert werden müssen.
- Der Grosse Rat hat, aufbauend auf den regionalen Angebotskonzepten, das Angebot 2022 bis 2025 (Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr 2022–2025, AGB) im März 2021 beschlossen. Somit sind von 2023–2025 Angebotsanpassungen vorgesehen. Die Umsetzung der Angebotsausbauten hängt allerdings von der Ertrags- und Nachfrageentwicklung ab. Dabei sind die vom Grosse Rat im Rahmen des AGB zur Kenntnis genommene Kosten eine Rahmenbedingung.

- Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- Mit dem Baubeginn der Grossprojekte Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern – Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depoterweiterung Bolligenstrasse steigen die Investitionsausgaben ab 2022 gegenüber den Vorjahren spürbar an.

Der **Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung** ist dafür bestimmt, Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden finanziell zu kompensieren. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Bei den Kosten der Aufgaben werden die Werte für das Jahr 2023 aus dem Jahr 2022 übernommen. Aufgrund steigender Bevölkerungszahlen sinkt der pro Kopf Beitrag ab 2023 trotzdem wieder von 184 Franken (2023) auf 182 Franken (2026).

Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen. Die Pauschalierung der Interventionskosten wurden erstmals im Mai 2020 für das Jahr 2020 in Rechnung gestellt und beläuft sich per 1.1.2020 auf 4 Franken/Einwohner bei Gemeinden mit zwischen 4'001 bis 10'000 Einwohnern. Dieser Ansatz wird für die gesamte Planperiode beibehalten.

Ausserordentlicher Ertrag

Die Auflösung der Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizität und CableTV/Kommunikation sind im Finanzplan berücksichtigt. Gestützt auf Art. 85a Abs. 5 Bst. d der Kantonalen Gemeindeverordnung sind diese Spezialfinanzierungen ab dem Rechnungsjahr 2016 während der folgenden 16 Jahren zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes aufzulösen. Es ist jährlich ein gleichbleibender Anteil zu entnehmen. Dieser beläuft sich für beide Spezialfinanzierungen zusammen auf Fr. 950'144.15 und führt im Allgemeinen Haushalt zu einem ausserordentlichen Ertrag.

Die Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen mussten gebildet werden, da bei der Auslagerung der Aufgaben Elektrizität und CableTV/Kommunikation im Jahr 2011 an die EWA AG die Übertragung der Vermögenswerte zum Buchwert aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich war und deshalb die Anlagen aufgewertet wurden. Der Aufwertungsgewinn durfte nicht erfolgswirksam gebucht werden und musste in diese Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen eingelegt werden. Im Übergang zu HRM2 wurden nun die gesetzlichen Grundlagen auf Kantonsebene angepasst, was zur genannten Auflösung dieser Spezialfinanzierungen führt. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, dass mit diesem ausserordentlichen Ertrag kein Geldzufluss verbunden ist und die Selbstfinanzierung (Cashflow) nicht positiv beeinflusst wird.

Auflösung Neubewertungsreserve

Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Aufwertungsgewinne mussten in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Weitere Einlagen sind nicht zulässig. Entnahmen müssen beim Verkauf von aufgewertetem Finanzvermögen zwingend vorgenommen werden (in der Höhe der Aufwertung). Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 ist ein fest definierter Anteil von der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve zu überführen. Ab dem sechsten Jahr wird die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

Die Neubewertungsreserve beläuft sich per Ende Rechnungsjahr 2021 noch auf 0,8 Mio. Franken. In den Jahren 2021 bis 2025 wird diese Reserve in Tranchen von je 188'000 Franken zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes aufgelöst. Dieser Ertrag ist ebenfalls mit keinem Geldzufluss verbunden.



Steueranlage/Steuerertrag

Der Steuerertrag 2021 sowie die Hochrechnungen 2022 zeigen, dass der budgetierte Steuerertrag der Natürlichen Personen im laufenden Rechnungsjahr nicht erreicht wird. Daher muss die Basis für die Prognose der künftigen Steuererträge nach unten korrigiert werden. Für das Budget 2023 und die Planjahre 2024 bis 2027 wird mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,55 Einheiten und einem Liegenschaftssteuersatz von 1,0‰ gerechnet.

Die kalkulierten Steuereinnahmen basieren auf der Annahme, dass die Einwohnerzahl pro Jahr um rund 20 Personen zunimmt. Bis ins Jahr 2027 wird demnach mit einer Wohnbevölkerung von 4'710 Einwohnern gerechnet. Die Anzahl der steuerpflichtigen Natürlichen Personen wird entsprechend der steigenden Einwohnerzahl ebenfalls ansteigend prognostiziert.

Die Prognoseinstitute haben gegenüber der letzten Planung ihre Steuerertragsprognosen etwas relativiert. Die Kantonale Planungsgruppe orientiert sich bei ihren Empfehlungen stark am Kanton.

Bei den **Einkommenssteuern Natürliche Personen** wird für 2022 ein Zuwachs von 3,1%, für 2024 einer von 2,1% und ab 2025 je ein Zuwachs von 1,5% prognostiziert.

Bei den **Vermögenssteuern** wird für sämtliche Planjahre mit einem jährlichen Zuwachs von 2,0% gerechnet.

Die **Steuererträge der Juristischen Personen** sind sehr schwierig abzuschätzen. Bereits in normalen Jahren variieren diese zwischen 0,6 und 1,3 Mio. Franken. Für 2022 rechnet der Kanton mit einem Einbruch dieser Erträge von 4,3% gegenüber dem Rechnungsjahr 2021.

Insgesamt wird der gesamte Steuerertrag 2023 mit einem Mehrertrag von 173'000 Franken gegenüber dem Budget 2022 veranschlagt.

Investitionen

Das vom Gemeinderat am 15. August 2022 genehmigte Investitionsprogramm bildet die Basis für die Planjahre. Das Programm hat zum Zweck, die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht aufzuzeigen. Mit der jährlichen Überarbeitung des Investitionsprogramms sind Verschiebungen und Anpassungen von Projekten nicht zu umgehen. Die Investitionsplanung ist rechtlich nicht verbindlich. Die letzten Rechnungsjahre haben gezeigt, dass sich die Realisationszeitpunkte der geplanten Investitionsvorhaben aufgrund des Geschäftsfortschrittes vielfach verzögern und sich die Projekte nicht immer in den dafür vorgesehenen Jahren verwirklichen lassen.

Geplant wird während der Planjahre mit einem Nettoinvestitionsvolumen von Total 32,1 Mio. Franken inklusive der spezialfinanzierten Bereiche (Vorjahresplanung 40,5 Mio. Franken). Die geplante Investitionstätigkeit sieht im Jahr 2023 ein Volumen von netto 9,5 Mio. Franken im Allgemeinen Haushalt vor. In den Planjahren 2024–2027 wird mit einem Nettoinvestitionsvolumen Allgemeiner Haushalt von weiteren 25,9 Mio. Franken gerechnet. Durchschnittlich macht dies pro Planjahr 7,1 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen im spezialfinanzierten Bereich fallen mit durchschnittlich 650'000 Franken pro Planjahr eher bescheiden aus.

Das Investitionsprogramm 2023–2027 wird im Jahr 2022 durch die Fertigstellung des Neubaus Schulgebäude Hans-Müller Weg geprägt. Die Stimmberechtigten haben am 10. Juni 2018 an der Urne dem Verpflichtungskredit von 8,5 Mio. Franken zugestimmt. Das neue Schulhaus wird im Herbst 2022 in Betrieb genommen. Weitere grössere Projekte sind die ebenfalls bereits beschlossene Sanierung des Stadtplatzes (2,7 Mio. Franken; 2023/2024) sowie die Sanierung Leimern-/Heckenweg (1,1 Mio. Franken; 2024/25). Weiter in diesem Umfang erscheinen in der Planung die Gesamt-sanierung Schwimmbad (5,4 Mio. Franken; 2024/25), die Erweiterung der Schulanlage Bürenstrasse zum Oberstufenzentrum (17,2 Mio. Franken; 2023–2026) sowie die Sanierung Radelfingenstrasse Süd (1,6 Mio. Franken; 2023/2024).

Ergebnisse

Allgemeiner Haushalt

Auf Basis des Budgets 2023 mit einem Defizit von 1'494'300 Franken rechnet der Finanzplan im Allgemeinen Haushalt für das Planjahr 2024 bereits mit einem Defizit von 2,3 Mio. Franken. Von dieser Schlechterstellung von 810'000 Franken entfallen rund 500'000 Franken auf die Folgekosten (Abschreibungen sowie Personal- und Betriebskosten) durch die Inbetriebnahme des neuen Schulhauses im Herbst 2022, 280'000 Franken auf das Projekt Aarberg800 sowie auf die Zunahme der massiv zunehmenden Verschuldung 340'000 Franken (Zinsaufwand).

Das Planjahr 2025 prognostiziert ein Defizit von 2,8 Mio. Franken. Durch die Bautätigkeit nimmt die Verschuldung weiter zu und der Zinsaufwand nimmt auf 2025 erneut um 0,4 Mio. Franken zu.

Das Planjahre 2026 nimmt der Zinsaufwand erneut um rund 0,4 Mio. Franken zu und stabilisiert sich dann für die Folgejahre auf einem Niveau von 1,2 Mio. Franken. Im Jahr 2026 sinken die Abschreibungen einerseits auf dem (alten) Verwaltungsvmögen per Übergang HRM1 zu HRM2 um 0,8 Mio. Franken. Jedoch beginnen die Abschreibungen für die Erweiterung des Oberstufenzentrums, welches voraussichtlich im Jahr 2026 in Nutzung übergehen wird, mit einem Betrag von rund 0,7 Mio. Franken. Daher wird der Abschreibungsaufwand nicht wesentlich entlastet. Die Auswirkungen bezüglich Verrechnung der neuen Kapitalkosten an den Schulverband sowie der Rückfall im Rahmen des Schulgeldes auf die Gemeinde Aarberg sind in diesem Finanzplan noch nicht berücksichtigt. Im Jahr 2026 würde daher ein Defizit von 3,3 Mio. Franken entstehen. Da bis dahin das Eigenkapital bereits stark reduziert sind wird, und der Bilanzüberschussquotient voraussichtlich unter 30% fallen wird, werden im Jahr 2026 die finanzpolitischen Reserven im Betrag von 2,5 Mio. Franken aufgelöst. Daraus ergibt sich im Finanzplan ein Defizit von 0,8 Mio. Franken. Im Planjahr 2027 erhöht sich das Defizit auf 3,4 Mio. Franken. Im Vergleich zur vorangehenden Finanzplanperiode verschlechtern sich die kumu-

lierten Ergebnisse um durchschnittlich 665'000 Franken pro Jahr. Dies ist hauptsächlich auf massiv veränderte Zinssituation im Zusammenhang mit der Verschuldung zurückzuführen. Der Finanzplan 2022–2026 rechnete bereits mit einer Zunahme der Verschuldung von rund 11 Mio. Franken auf 45 Mio. Franken, dies bei einem durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatz von 0,6%. Im vorliegenden Finanzplan erreicht die Verschuldung am Ende der Planperiode 48 Mio. Franken. Jedoch muss mit Fremdkapitalzinsen von 2–3% gerechnet werden.

Die Jahresrechnung 2021 schloss im Allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von 0,5 Mio. Franken ab und wurde vollumfänglich den finanzpolitischen Reserven zugewiesen. Der Bilanzüberschuss beläuft sich per Ende Rechnungsjahr 2021 auf 11,7 Mio. Franken und die finanzpolitische Reserve auf 2,5 Mio. Franken. Bereits in der Vorjahresplanung überstiegen die gewünschten Defizite zwecks einer massvollen kontinuierlichen Reduktion des Bilanzüberschusses das erträgliche Mass bei weitem. Nun haben sich diese in der aktuellen Planung noch verschlechtert. Jährliche Defizite von 2 bis über 4 Steueranlagezehntel sind bis Ende der Planperiode nicht tragbar. Massnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltes sind bis zur nächsten Überarbeitung des Finanzplanes zumindest zu planen.

Die Selbstfinanzierung (Cashflow) der Erfolgsrechnung ist in sämtlichen Planjahren negativ. Zusammen mit den Nettoinvestitionen weist der Saldo der Selbstfinanzierung immer einen hohen negativen Wert aus, kumuliert über alle Planjahre beläuft sich dieser auf 48 Mio. Franken (Vorjahresplanung: 45 Mio. Franken; Planung 2021–2025: 28 Mio. Franken). Das heisst, die anstehenden Investitionen können nur mit Fremdkapital finanziert werden. Selbst der allgemeine Geschäftsgang kann nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Infolge des negativen Saldos der Selbstfinanzierung steigen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fremdkapital) bis Ende der Planperiode auf 48 Mio. Franken an. Im Jahr 2022 betragen diese zurzeit 3,0 Mio. Franken.



Mit den ausgewiesenen Defiziten wird sich der voraussichtliche Bilanzüberschuss (Eigenkapital) per Ende 2021 von 14,2 Mio. Franken (inkl. Finanzpolitische Reserven) bis ins Planjahr 2027 auf -0,6 Mio. Franken reduzieren und es wird ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen werden müssen.

Vergleichsgrösse: Der Steueranlagezehntel beläuft sich 2027 auf rund 0,7 Mio. Franken.

Abwasserentsorgung

Der Gemeinderat hat die wiederkehrenden Abwassergebühren per 1. Januar 2019 letztmals nach unten korrigiert, um die hohen Reserven massvoll aber kontinuierlich zu senken. Die Spezialfinanzierung weist per Ende Rechnungsjahr 2020 einen Bilanzüberschuss von 2,5 Mio. Franken aus. Die geplanten Defizite belaufen sich jährlich auf rund 0,3 Mio. Franken. und führen dazu, dass sich der Überschuss bis 2027 auf 0,5 Mio. Franken reduziert. Die aktuelle Planung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Ein «Eigenkapital» der SF Abwasserentsorgung von 0,5 Mio. Franken ist zu tief und nicht anzustreben. Sollten sich die geplanten Defizite bewahrheiten, sind spätestens 2026 die Gebühren wieder zu erhöhen.

Bei den Grund- und Verbrauchsgebühren wurde mit einem jährlichen Ertragswachstum von 1% gerechnet. Die Investitionsplanung sieht Nettoinvestitionen von 3,3 Mio. Franken vor. Die Einlage in den Werterhalt ist mit 60% berechnet. Aufgrund der Empfehlungen des Kantons werden die Einnahmen aus Anschlussgebühren der Einlage in die Werterhaltung angerechnet und nicht zusätzlich eingelegt. Die Rücklagen im Werterhalt steigen kontinuierlich an und belaufen sich per Ende Planperiode auf 6,4 Mio. Franken.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung weist per Ende Rechnungsjahr 2021 einen Bilanzüberschuss von 107'000 Franken aus. Die geplanten Defizite belaufen sich auf jährlich rund 33'000 Franken und führen bereits im Planjahr 2025 zu einem Bilanzfehlbetrag. Bei gleichbleibenden Aufwänden muss nächstes Jahr eine Gebührenerhöhung geprüft werden, damit

die Abfallrechnung wieder ausgeglichen abschliessen kann. Investitionen sind keine geplant.

Gesamthaushalt

Finanzplanergebnisse/Planbilanz

Die Finanzplanergebnisse 2023–2027 präsentieren sich noch einmal deutlich schlechter als in der Vorjahresplanung. Die voraussichtlichen Veränderungen auf dem Kapitalmarkt im Zusammenhang mit den hohen Investitionen sind massgeblich dafür verantwortlich. Die planmässigen Abschreibungen steigen von 1,7 Mio. Franken im Jahr 2023 auf 2,0 Mio. Franken im Jahr 2027. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt verschlechtert sich von minus 1,5 Mio. Franken im Jahr 2023 auf minus 3,4 Mio. Franken im Jahr 2027. Die Vorjahresplanung rechnete noch mit Defiziten von 1,0 Mio. bis 1,9 Mio. Franken.

Das Eigenkapital (29) nimmt in der Planperiode von 28,2 Mio. Franken auf 10,7 Mio. Franken ab. Dies infolge Auflösung der Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen Wasser, Elektrizität und CableTV, der defizitären Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sowie der Auflösung der Neubewertungsreserve. Der Bilanzüberschuss reduziert sich in den Planjahren um das Defizit des Allgemeinen Haushaltes und beläuft sich per Ende Planperiode noch auf -0,6 Mio. Franken.

Infolge der ungenügenden Selbstfinanzierung prognostiziert die Planbilanz bis Ende 2027 neues Fremdkapital von rund 48 Mio. Franken.

Kapitalflussrechnung

Bereits das Budget 2022 rechnete mit einer Neuverschuldung infolge ungenügender Liquidität. Dies hat sich bis heute (Stand Oktober 2022) mit 3,0 Mio. Franken bewahrheitet. Die Jahresrechnung 2021 schloss deutlich besser ab als geplant. Die Gemeinde Aarberg verfügt aktuell nicht mehr über genügend flüssige Mittel und die Fremdmittelaufnahme wird noch in diesem Jahr zunehmen. Während der Planperiode 2023–2027 wird die Fremdfinanzierung mit gesamthaft 48 Mio. Franken beziffert.



Selbstfinanzierungsgrad

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können.

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können.

Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushaltes ist sehr schlecht und liegt in allen Planjahren unter 0% (minus 10% bis minus 445%).

Dank den guten Ergebnissen in der Vergangenheit liegt der Mittelwert der letzten 5 Jahre bei 85%. Seinen Tiefststand hatte der Selbstfinanzierungsgrad mit stark absteigender Tendenz im Jahr 2021 mit 14%.

Zusammenfassung, Schlussfolgerung

Die Finanzplanergebnisse haben sich gegenüber der letztjährigen Planung bezüglich der beeinflussbaren Budgetpositionen sowie dem Investitionsvolumen nicht verschlechtert. Die neue Zinssituation auf dem Kapitalmarkt, im Zusammenhang mit dem hohen Investitionsvolumen haben die bereits schlechten Prognosen aus der letztjährigen Planung um rund 3,0 Mio. Franken verschlechtert. Defizite im Allgemeinen Haushalt von bis zu 4 Steueranlegezehntel sind klar zu hoch und bewirken, dass der Bilanzüberschuss im Planjahr 2027 aufgebraucht sein wird und ein Bilanzfehlbetrag auszuweisen ist. Dieses Szenario gilt es zu verhindern. Mittelfristig (innerhalb der Planperiode) sind die geplanten Investitionen ohne Steuererhöhung nicht tragbar. Die Schulden wachsen zu stark und überschreiten ein gesundes Mass bei weitem. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass jeweils nur rund 60 bis 80% der Investitionen im entsprechenden Jahr realisiert werden und die Jahresrechnungen in der Regel besser abschliessen als budgetiert. Die starke Zunahme des Zinsaufwandes auf dem Fremdkapital ist mit üblichem Minderaufwand nicht zu kompensieren. Massnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltes sind bis zur nächsten Überarbeitung des Finanzplanes zumindest zu planen.

Die Selbstfinanzierung ist auch in der vorliegenden Planung sehr schlecht, der Cashflow über alle Planjahre negativ. Die zusätzliche Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021 führt wie die Auflösung der Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizität und CableTV/ Kommunikation zu keinem Mittelzufluss, was den Druck auf die Selbstfinanzierung weiter erhöht. Die negativen Finanzplanergebnisse können innerhalb der Planperiode mit dem hohen Bilanzüberschuss im Allgemeinen Haushalt sowie in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung nicht mehr aufgefangen werden. Nicht nur die Investitionen, sondern auch ein Teil des operativen Geschäftes müssen fremdfinanziert, d.h. auf dem Kapitalmarkt beschafft werden.

Die planmässigen Abschreibungen nehmen bis zur Inbetriebnahme der Erweiterung des Oberstufenzentrums von 1,7 Mio. auf 2,0 Mio. Franken noch erheblich zu, stabilisieren sich dann jedoch auf diesem Niveau, welches rund 3 Steueranlegezehnteln entspricht. Dies trotz dem Wegfall der Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen im Übergang von HRM1 auf HRM2 im Jahr 2026 von 0,8 Mio. Franken.

Fazit

Um das Haushaltgleichgewicht wieder herstellen zu können, ist eine Steuererhöhung innerhalb der Planperiode wohl nicht abzuwenden.

*Adrian Hügli, Gemeindepräsident,
Ressort Präsidiales*

Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat beschliesst den vorliegenden Finanzplan inkl. der spezialfinanzierten Bereiche an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2022 mit folgenden Eckdaten:

- Steueranlage für die gesamte Planungsperiode von 1,55 Einheiten
- Investitionsprogramm gemäss Beschluss vom 15. August 2022

GEMEINDE AARBERG GESAMTHAUSHALT

Finanzplanergebnisse der Planperiode 2021-2025					
	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	-2'766'281	-3'584'848	-4'144'301	-4'512'315	-4'647'433
Einlagen in SF					
Entnahmen aus SF	1'277'044	1'277'054	1'273'624	3'624'696	1'089'054
Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-1'489'237	-2'307'794	-2'870'677	-887'619	-3'558'379
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abwasserentsorgung	-317'020	-322'098	-330'625	-336'902	-339'825
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abfall	-23'400	-26'499	-29'956	-32'023	-34'184
Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-1'829'657	-2'656'391	-3'231'258	-1'256'545	-3'932'388
+ planmässige Abschreibungen	1'794'326	2'132'574	2'219'959	2'181'851	2'159'000
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	330'120	330'120	330'120	330'120	330'120
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'351'009	1'376'625	1'389'695	3'781'767	1'228'280
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	-1'056'220	-1'570'322	-2'070'874	-2'526'341	-2'671'548
Selbstfinanzierung (Cash flow) allgemeiner Haushalt	-1'045'920	-1'551'845	-2'040'413	-2'487'535	-2'627'659
Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen	-10'300	-18'477	-30'461	-38'806	-43'889
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	-1'056'220	-1'570'322	-2'070'874	-2'526'341	-2'671'548
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	10'383'000	14'103'000	10'440'000	3'120'000	600'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	9'473'000	12'858'000	9'550'000	2'915'000	600'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen SF	910'000	1'245'000	890'000	205'000	0
Saldo der Selbstfinanzierung	-11'439'220	-15'673'322	-12'510'874	-5'646'341	-3'271'548
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	9'035'459	6'727'665	3'856'988	2'969'369	-589'010
Eigenkapital	28'227'167	24'525'371	20'235'638	15'528'547	10'699'098
Total Steuern	12'336'000	12'521'031	12'705'059	12'893'929	13'084'957
Finanzverbindlichkeiten	11'439'519	27'112'841	39'623'715	45'270'056	48'541'604
Verwaltungsvermögen	39'031'572	51'001'998	59'222'039	60'160'188	58'601'188
BU 2023	99,31%	239,23%	2025	2026	2027
Nettoverschuldungsquotient	99,31%	239,23%	346,45%	390,07%	411,77%
Selbstfinanzierungsgrad	-10,17%	-11,13%	-19,84%	-80,97%	-445,26%
Zinsbelastungsanteil	-3,44%	-2,00%	-0,10%	1,56%	2,25%
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	2'319	5'658	8'296	9'457	10'107
Selbstfinanzierungsanteil	-4,54%	-6,67%	-8,69%	-9,53%	-11,02%
Kapitaldienstanteil	4,28%	7,05%	9,21%	9,79%	11,15%
Bruttoverschuldungsanteil	57,39%	123,23%	174,21%	177,93%	208,06%
Investitionsanteil	30,30%	35,98%	28,69%	10,60%	2,16%



BUDGET 2023; STEUERANLAGE UND LIEGENSCHAFTSSTEUER – BESCHLUSSFASSUNG

Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2023 dem Rechnungslegungsmodell HRM2. Gemäss kantonalen Gemeindeverordnung (GV) haben alle Einwohnergemeinden HRM2 auf den 1. Januar 2016 eingeführt.

Das Budget 2023 des Allgemeinen Haushalts schliesst bei einem Aufwand von Fr. 23'310'110.00 und einem Ertrag von Fr. 21'815'810.00 mit einem Defizit von Fr. 1'494'300.00 ab. Dies entspricht einer Verschlechterung von Fr. 360'984.00 gegenüber dem Vorjahresbudget (Budget 2022: Aufwandüberschuss Fr. 1'133'316.00) und ist zur Hauptsache auf die steigenden Abschreibungen infolge der Investitionstätigkeit aber auch auf die erhöht budgetierten Strompreise zurückzuführen. Die Jahresrechnung 2021 schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 449'442.00 ab welcher vollständig in die finanzpolitischen Reserven eingelegt werden musste.

Mit dem Budget 2017 wurde die Steueranlage von 1,64 auf 1,60 gesenkt. Per 1. Januar 2019 wurde eine weitere Steuersenkung um 0,5 Steueranlagezehntel genehmigt. Die aktuell gültige Steueranlage von 1,55 wird trotz defizitärem Budget, steigendem Investitionsbedarf sowie den gegenüber der letzten Finanzplanung tieferen Steuerprognosen auch für das kommende Jahr beantragt. Dies rechtfertigt sich mit dem aktuell vorhandenen Bilanzüberschuss von gut 11,7 Mio. Franken. Die Liegenschaftssteuer wurde mit dem per 2021 herabgesetzten Satz von 1‰ berechnet.

Alle zu erwartenden Aufwendungen resp. Erträge sind im Budget enthalten. Bei der Erarbeitung des Budgets wurde den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Gebundenheit und der Notwendigkeit der Ausgaben grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Der Steuerertrag basiert auf der bisherigen Steueranlage von 1,55 Einheiten. Aufgrund von Hochrechnungen des laufenden Steuerjahres ist damit zu rechnen, dass das Budget

nicht erreicht wird. Daher wird gegenüber der korrigierten Basis 2022 mit einem Zuwachs von 2,1% für die Einkommenssteuern gerechnet. Ebenfalls wurden die zwar sehr volatilen Steuererträge der juristischen Personen dem Rechnungsjahr 2021 entsprechend höher eingesetzt. Als Grundlagen dienen die Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe und der Kantonalen Steuerverwaltung.

Für 2023 sind im Gesamthaushalt Nettoinvestitionen von 10,38 Mio. Franken geplant. Der Neubau des Schulhauses am Hans Müller-Weg konnte nach den Herbstferien 2022 bezogen werden und die Sanierung des Stadtplatzes soll grossmehrheitlich im kommenden Jahr erfolgen. Die budgetierten planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen 1,71 Mio. Franken, was einer Zunahme von rund 8'000 Franken entspricht. Davon entfallen 350'000 Franken auf den Schulhausneubau.

Das Finanzierungsergebnis der Erfolgsrechnung ist bereits negativ – zuzüglich der Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 11,5 Mio. Franken. Die neuen Investitionen können darum nur mit Fremdkapital finanziert werden. Zurzeit weist die Gemeinde Aarberg kurzfristige Schulden von 3 Mio. Franken aus. Der Bilanzüberschuss aus Vorjahren beläuft sich zusammen mit den finanzpolitischen Reserven auf 14,2 Mio. Franken. Dies lässt einiges an Spielraum offen. Um das Haushaltsgleichgewicht aber auch in Zukunft nicht zu gefährden, muss auf die künftige Verschuldung ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Die Budgetierung 2023 entspricht weitgehend dem Budget 2022. Trotzdem sind innerhalb der Sachgruppen merkliche Abweichungen zu verzeichnen. Dank dem Engagement aller Beteiligten konnten die Budgetierungsvorgaben des Gemeinderates eingehalten werden.

2

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 7'800'000.00 wird innert **10 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von 10 % oder Fr. 780'000.00.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Da das Verwaltungsvermögen im Abwasser per 1.1.2014 bereits auf Fr. 1.00 abgeschrieben war, müssen für das bestehende Verwaltungsvermögen keine weiteren linearen Abschreibungen vorgenommen werden.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den Allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Überschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Das Budget 2023 sieht ein Defizit vor. Daher sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 50'000 (maximale Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2

Erläuterungen

Allgemeines

Dem Budget 2023 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Steueranlagen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

für die Gemeindesteuern:	der einfachen Steuer	1,55	unverändert
für die Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	1,00	unverändert

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates:

Abgabe an die Regio-Feuerwehr-Aarberg				
[Pflichtersatzabgabe] vom Staatssteuerbetrag				
			6%	unverändert
	Minimum	CHF	50.00	unverändert
	Maximum	CHF	350.00	unverändert
Hundetaxe				
	je Hund	CHF	100.00	unverändert
Abwasser				
Verbrauchsgebühr	pro m ³	CHF	1.20 + MWST	unverändert
Grundgebühr	pro Gebäude	CHF	160.00 + MWST	unverändert
	pro zusätzliche Wohnung	CHF	119.00 + MWST	unverändert
	pro m ² Gebäudegrundfläche plus Hoffläche	CHF	0.50 + MWST	unverändert
Kehricht				
Grundgebühr	pro Einwohner ab 18. Altersjahr	CHF	90.00 + MWST	unverändert
Gewerbebetriebe	mit Säcken	CHF	131.00 + MWST	unverändert
	mit Containern 1–52 Leerungen	CHF	170.00 + MWST	unverändert
	mit Containern 53–104 Leerungen	CHF	340.00 + MWST	unverändert
	mit Containern 105–156 Leerungen	CHF	510.00 + MWST	unverändert
	mit Containern 157–208 Leerungen	CHF	680.00 + MWST	unverändert
	mit Containern 209–260 Leerungen	CHF	850.00 + MWST	unverändert
	mit Containern 261–312 Leerungen	CHF	1021.00 + MWST	unverändert

2

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand (30)

Gegenüber dem Budget 2022 ist beim Personalaufwand ein Rückgang von 4,6% oder Fr. 218'407.00 zu verzeichnen. Den bereits bekannten Fluktuationen wurde Rechnung getragen. Hauptursache für diesen Rückgang ist die Schliessung der Kita Bärenstübli. Unter Ausschluss der Funktion 5453 «Kita Bärenstübli» resultiert eine Zunahme von Fr. 77'868.00 oder 1,7%. Die Erhöhungen sind hauptsächlich in der Verwaltung und dem Sozialdienst zu finden. In der allgemeinen Verwaltung liegt die Abweichung im Wesentlichen in der Gemeindeschreiberei. Aufgrund der Stellenwechsel ist ein Fluktuationsverlust zu verzeichnen. Die restlichen zurzeit offenen Stellen (insbesondere Finanzverwaltung) wurden auf dem Personalbestand Juli 2022 budgetiert. Im Sozialdienst wurden gegenüber dem Budget 2022 je 20 Stellenprozente in der Sozialarbeit sowie in der Administration mehr budgetiert. Im Übrigen wurden in allen Funktionen die aktuell gültigen Arbeitsverträge mit einer Erhöhung der Lohnsumme von 1% gemäss Vorgabe und sämtliche aktuellen Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Entwicklung Sachaufwand (31)

Der Sachaufwand ist faktisch der einzige Bereich, in welchem die Gemeinde kurzfristig Handlungsspielraum hat. Gegenüber dem Budget 2022 ist ein Zuwachs von 1,4% oder Fr. 59'825.00 zu verzeichnen. Hauptgrund für die Erhöhung sind die voraussichtlichen Mehrkosten von rund Fr. 200'000.00 für den Strom. Der Wegfall der Kita Bärenstübli bewirkt einen Rückgang im Sachaufwand von rund Fr. 62'000.00.

Der Zuwachs des Sachaufwandes im Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf Fr. 67'600.00 oder 1,7%. Bei den Anschaffungen und dem Unterhalt liegt die Abweichung zum Budget 2022 bei rund Fr. 260'000.00. Demgegenüber verzeichnen die Dienstleistungen und der übrige Betriebsaufwand eine Zunahme von rund Fr. 155'000.00. Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall weisen einen Minderaufwand von Fr. 7'800.00 aus.

Entwicklung Abschreibungen (33)

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf Fr. 1'710'260.00 und verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von Fr. 8'230.00. Davon sind allein Fr. 350'000.00 auf die Inbetriebnahme des neuen Schulhauses am Hans Müller-Weg im Herbst 2022 zurückzuführen. Die linearen Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen im Übergang zu HRM2 per 1. Januar 2016 betragen Fr. 780'000.00. Von den restlichen Abschreibungen im Umfang von Fr. 580'260.00 entfallen Fr. 28'900.00 auf die Spezialfinanzierung Abwasser. Die Abschreibungen auf dem neuen Verwaltungsvermögen berechnen sich nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer der seit dem 1. Januar 2016 in Betrieb genommenen Investitionen. Investitionen, welche sich noch im Bau befinden, werden bis zu deren Inbetriebnahme nicht abgeschrieben.

Entwicklung Finanzaufwand (34)

Der Finanzaufwand beläuft sich auf Fr. 71'500.00 und ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 36'025.00 höher budgetiert. Für die Verzinsung von neuem Fremdkapital sind Fr. 57'800.00 eingestellt.

Entwicklung Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand beläuft sich auf Fr. 14'005'490.00, was einer Kostensteigerung von Fr. 55'843.00 oder 0,4% entspricht. Er beinhaltet hauptsächlich Zahlungen an Kanton, Gemeinden und Gemeindeverbände zwecks Erfüllung einer gemeinsamen oder ausgelagerten Aufgabe. Aber auch Beiträge an private Haushalte sind im Transferaufwand budgetiert und machen im vorliegenden Budget einen Rückgang von Fr. 215'000.00 aus (Alimentenbevorschussung Fr. 100'000.00, Betreuungsgutscheine KITA und TEV - Fr. 115'000.00 und die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe + Fr. 0.00). Diese Aufwände können zum grossen Teil in den Lastenausgleich eingegeben werden und sind im Transferertrag (46) entsprechend eingestellt.

2

Weitere Abweichungen sind beim Anteil am Lastenausgleich Sozialhilfe (- Fr. 84'140.00), beim Lastenausgleich Lehrergehälter (+ Fr. 14'820.00), beim Gemeindeanteil am öffentlichen Verkehr (- Fr. 21'390.00) und beim Beitrag in den Finanzausgleich (- Fr. 5'500.00) auszumachen. Der Betriebsbeitrag an die ARA Lyss fällt um rund Fr. 118'000.00 höher aus als 2022 (Spezialfinanzierung Abwasser).

Entwicklung Fiskalertrag (40)

Basis für die Steuerertragsprognose ist einerseits die Hochrechnung der ersten Ratenrechnung 2022 und andererseits die Wachstumsprognosen der Wirtschaftsinstitute. Für das Budgetjahr haben die Prognoseinstitute ihre Prognosen deutlich nach oben angepasst und gehen von einer weiterhin positiven Entwicklung aus.

Die Kantonale Planungsgruppe orientiert sich bei ihren Empfehlungen stark am Kanton. Bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen wird für 2023 mit einem Zuwachs von 3,1% gerechnet. Dies auf der Basis für das Jahr 2022. Hochrechnungen des laufenden Steuerjahres zeigen, dass der budgetierte Steuerertrag 2022 kaum erreicht wird. Im Bei der Vermögenssteuer wird für 2023 ist mit einer Zunahme von 2,0% gerechnet.

Die Steuererträge der Juristischen Personen sind sehr schwierig abzuschätzen. Für 2023 rechnet der Kanton mit einem Zuwachs von 2,2%. Die Ertragsabrechnung 2022 für Aarberg zeigt an, dass auch bei den Juristischen Personen der budgetierte Ertrag kaum erreicht wird.

Für das Budget 2022 wurde die Liegenschaftsteuer auf 1‰ gesenkt. Auf dieser Basis wird mit einem Zuwachs bei den amtlichen Werten von 1% pro Jahr gerechnet. Demnach werden im Budget 2023 rund Fr. 10'000.00 mehr budgetiert.

Insgesamt wird der Steuerertrag 2023 über alle Steuerarten gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 172'800.00 höher budgetiert.

Entwicklung Entgelte (42)

Die Entgelte nehmen um Fr. 138'825.00 oder 3,5% ab und betragen Fr. 3'843'850.00. Der Wegfall der Kita Bärenstübli macht Fr. 150'000.00. Für die übrigen Bereiche ist ein Mehrertrag von Fr. 68'605.00 aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen (hauptsächlich aus dem Bereich Abwasser) und ein Minderertrag von Fr. 58'730.00 bei den Rückerstattungen (Weniger Alimenteneingänge – erfolgsneutral) zu verzeichnen.

Entwicklung Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag verringert sich um Fr. 27'144.00 oder 3,0% und beläuft sich auf Fr. 870'690.00. Nebst tieferem Zinsertrag fällt der Wegfall der Miete der EWA am Stadtplatz ins Gewicht.

Entwicklung Transferertrag (46)

Der Transferertrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 261'597.00 oder 5,2% verringert und beläuft sich auf Fr. 4'796'920.00. Dafür verantwortlich ist der Wegfall der Gemeindebeiträge für die Kita Bärenstübli sowie der voraussichtliche Rückgang der Betreuungsgutscheine. Die weiteren Bereiche wie Lastenausgleich Sozialhilfe für die wirtschaftliche Hilfe und die Alimentenbevorschussung sind lastenausgleichsberechtigt und somit grösstenteils erfolgsneutral.

Entwicklung Ausserordentlicher Aufwand/ Ertrag (38/48)

Die gesetzlich vorgeschriebene Auflösung der Neubewertungsreserve zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes beläuft sich von 2021 bis 2025 auf jährlich Fr. 188'000.00. Weiter ist im ausserordentlichen Ertrag die 8. Rate (1/16) der Auflösung der Spezialfinanzierung (SF) Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizität und CableTV/Kommunikation von Total Fr. 950'144.00 zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes sowie die Auflösung der SF Übertragung Verwaltungsvermögen Wasser von Fr. 126'210.00 zu Gunsten der EWA AG Aarberg budgetiert. Diese Auflösungen sind gestützt auf die Kantonale Gemeindeverordnung Art. 85a Abs. 5 Bst. d ab dem Rechnungsjahr 2016 zwingend vorzunehmen.

2

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die spezialfinanzierte Abwasserentsorgung rechnet für das Jahr 2023 mit einem Defizit von Fr. 367'300.00 (2022: Defizit von Fr. 351'630.00). Um die hohen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser massvoll aber kontinuierlich zu senken, hat der Gemeinderat die Gebühren per 1. Januar 2019 letztmals gesenkt. Die budgetierten Defizite sind also gewollt und entsprechen der Planung. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beträgt 2,6 Mio. Franken per Ende 2021. Die steigenden Abschreibungen infolge der Investitionstätigkeit belasten den Haushalt nicht, da diese mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand Ende 2021: 5,1 Mio. Franken) neutralisiert werden.

Investitionen

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Gesamtgemeinde			
Bruttoinvestitionen	10'643'000	10'446'500	3'432'964
Investitionseinnahmen	260'000	95'000	10'070
Total Nettoinvestitionen	10'383'000	10'351'500	3'422'894
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	9'733'000	9'831'500	3'284'295
Investitionseinnahmen	260'000	50'000	10'070
Total Nettoinvestitionen	9'473'000	9'781'500	3'274'225
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	910'000	615'000	148'669
Investitionseinnahmen	0	45'000	0
Total Nettoinvestitionen	910'000	570'000	148'669

Das Budget der Investitionsrechnung basiert auf dem Investitionsprogramm des Gemeinderates vom 15. August 2022 und zwischenzeitlichen Anpassungen. Dieses ist hauptsächlich geprägt von den Grossprojekten Neubau Schulhaus am Hans Müller-Weg, Sanierung Stadtplatz, Umbau am Stadtplatz 26/28 für den Einzug der Sozialabteilung, die Planung der Erweiterung der Schulanlage Bürenstrasse zum Oberstufenzentrum und die Planung der Gesamtsanierung des Schwimmbades. Die Netto-

Spezialfinanzierung Abfall

Die spezialfinanzierte Abfallrechnung sieht für das Jahr 2023 ein Verlust von Fr. 23'400.00 vor (2022: Defizit von Fr. 43'507.00). Gebührenerhöhung. Die Aufwände und Erträge sind weitgehend stabil. Die Besserstellung ist hauptsächlich auf die tiefere interne Verrechnung für Dienstleistungen des Werkhofs zurückzuführen. Die Abfallrechnung wird über das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung von Fr. 107'000.00 per Ende 2021 ausgeglichen. Die diesbezüglichen Reserven schwinden zusehend. Eine Neubeurteilung der Aufwand- resp. Ertragssituation wird im Jahr 2023 vorgenommen werden müssen.

investitionen im Jahr 2022 werden tiefer ausfallen, da sich verschiedene Verschiebungen ergeben werden. Sämtliche Investitionen sind im Budget zur Investitionsrechnung einzeln aufgeführt.

Alle Investitionsprojekte sind vom zuständigen Organ jeweils separat zu beschliessen, sofern dies nicht bereits erfolgt ist. Das Investitionsbudget dient zur Budgetierung der Abschreibungen und zur Liquiditätsplanung. Es wird als Ganzes zur Kenntnis genommen.



Eigenkapital

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital per Ende 2023

in Tausend Fr.

Eigenkapital per 1.1.2022		Veränderungs- nachweis			Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2023		
		aus Budget laufendes Jahr (+/-)	aus Budget- jahr (+/-)				
	CHF	CHF	CHF		CHF	CHF	
29	Eigenkapital	33'877	-2'606	-2'860	29	Eigenkapital	28'411
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	13'424	-1'472	-1'467	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	10'485
29001	Übertrag VV SF Wasser	1'262	-126	-126	29001	Übertrag VV SF Wasser	1'010
29002	SF Abwasserentsorgung	2'553	-352	-367	29002	SF Abwasserentsorgung	1'834
29003	SF Abfall	107	-44	-23	29003	SF Abfall	40
29004	Übertrag VV SF Elektro	7'730	-773	-773	29004	Übertrag VV SF Elektro	6'148
20006	Übertrag VV SF CableTV	1'771	-177	-177	29006	Übertrag VV SF CableTV	1'417
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	0	0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0
293	Vorfinanzierungen	5'308	187	290	293	Vorfinanzierungen	5'784
29300	Altstadtsanierung	98	0	-10	29300	Altstadtsanierung	88
29300	Grabunterhalt	47	-2	-2	29300	Grabunterhalt	44
29300	Parkplatzersatzabgaben	58	0		29300	Parkplatzersatzabgaben	58
29300	Planungsmehrwerte	0	0	0	29300	Planungsmehrwerte	0
29300	Wahlbedarf Primarschule	5	0		29300	Planungsmehrwerte	5
29302	SF WE Abwasser	5'099	189	301	29302	SF WE Abwasser	5'589
294	Reserven	2'536	0	0	294	Reserven	2'536
29400	Zusätzliche Abschreibungen	2'536	0	0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	2'536
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	906	-188	-188	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	530
29600	Neubewertungsreserve FV	752	-188	-188	29600	Neubewertungsreserve FV	376
29601	Schwankungsreserve	154	0		29601	Schwankungsreserve	154
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	11'703	2990 -1'133 Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-1'494 Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	9'076

2

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Spezialfinanzierungen (SF) Abwasserentsorgung und Abfall rechnen beide mit einem Defizit und werden über das vorhandene Eigenkapital ausgeglichen. Die SF Übertragung VV Elektro und CableTV werden zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts der Einwohnergemeinde Aarberg, die SF Übertragung VV Wasser zu Gunsten der Wasserrechnung bei der EWA AG aufgelöst.

Vorfinanzierungen (293)

Bei den Vorfinanzierungen gestützt auf Gemeinde-reglemente sind keine grossen Veränderungen zu erwarten. Der Bestand des Werterhalts Abwasser nimmt weiter zu, da die Einlagen deutlich höher sind als die Abschreibungen.

Reserven (294)

Zusätzliche Abschreibungen werden nur bei einem Ertragsüberschuss gebucht. Da das Budget 2023 ein Defizit ausweist, sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

Neubewertungsreserve (296)

Im Übergang auf HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und der Neubewertungsgewinn in die Neubewertungsreserve eingelegt. Gestützt auf das Kantonale Recht wurde im Jahr 2021 ein Anteil aus der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt. Die restliche Neubewertungsreserve wird innerhalb von fünf Jahren (bis 2025) in einem Betrag von Fr. 188'000.00 zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (299)

Der Bilanzüberschuss wird sich um das budgetierte Defizit 2023 von 1,27 Mio. Franken reduzieren und beläuft sich per Ende 2023 voraussichtlich noch auf 9,3 Mio. Franken, was rund 13,5 Steueranlagezehnteln entspricht.

2

Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	25'036'810.00	25'131'439.00	22'831'559.13
Betrieblicher Ertrag	21'076'720.00	21'461'341.00	20'974'248.14
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'960'090.00	-3'670'098.00	-1'857'310.99
Finanzrechnung			
Finanzaufwand	71'500.00	35'475.00	14'687.24
Finanzertrag	870'690.00	897'834.00	970'275.67
Ergebnis aus Finanzierung	799'190.00	862'359.00	955'588.43
Operatives Ergebnis	-3'160'900.00	-2'807'739.00	-901'722.56
Ausserordentliches Ergebnis			
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	610'893.42
Ausserordentlicher Ertrag	1'275'900.00	1'279'286.00	1'419'969.61
Ausserordentliches Ergebnis	1'275'900.00	1'279'286.00	809'076.19
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'885'000.00	-1'528'453.00	-92'646.37
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	10'643'000.00	10'446'500.00	3'432'964.00
Investitionseinnahmen	260'000.00	95'000.00	10'070.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-10'383'000.00	-10'351'500.00	-3'422'894.00
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'885'000.00	-1'528'453.00	-92'646.37
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'710'260.00	1'702'030.00	1'179'687.80
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	330'000.00	330'120.00	286'575.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-30'000.00	-142'699.00	-102'030.15
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	610'893.42
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'275'900.00	-1'279'286.00	-1'419'969.61
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-1'150'640.00	-918'288.00	462'510.09
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-10'383'000.00	-10'351'500.00	-3'422'894.00
Finanzierungsergebnis	-11'533'640.00	-11'269'788.00	-2'960'383.91

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

2

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2023 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2022 genehmigt und mit folgendem Antrag zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,55 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0‰ der amtlichen Werte.
- c) Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag	Überschuss / Defizit der Erfolgsrechnung
Gesamthaushalt	CHF	25'057'910	23'223'310	-1'834'600
Allgemeiner Haushalt	CHF	23'310'110	21'815'810	-1'494'300
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	1'346'100	978'800	-367'300
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	452'100	428'700	-23'400

*Adrian Hügli, Gemeindepräsident,
Ressort Präsidiales*



PRIMARSCHULHAUS NIDAUSTRASSE; HEIZUNGSERSATZ, UMSTELLUNG AUF FERNWÄRME - KREDITANTRAG



Alte Gasheizung



Alte Heizverteilung

Im Zusammenhang mit dem Schulhausneubau «primAAR3» wurde der Heizungsersatz für die bestehende Primarschulanlage (Nidaustrasse 7 inkl. Turnhalle, Hans Müller-Weg 10) ins Auge gefasst. Die Gasheizung datiert aus dem Jahre 1994 und hat ihre Lebensdauer längstens erreicht. Die steigenden Reparaturkosten zeigen, dass hier gehandelt werden muss.

Ein Gebäudetechnik-Ingenieurbüro hat das Gesamtkonzept für die Beheizung der gesamten Gebäulichkeiten der Primarschulanlage an der Nidaustrasse und am Hans Müller-Weg erstellt. Die Versorgung erfolgt mittels Zentralheizung aus der Liegenschaft Nidaustrasse 7 (wie bisher) und speist ebenfalls den Schulhausneubau. Dieser wurde beim Bau bereits mittels einer Fernwärmeleitung zwischen der Heizzentrale und dem Neubau erschlossen.

Als Energieträger wird anstelle von Gas neu Fernwärme zum Tragen kommen, welche vom neuen Holzkraftwerk bei der Zuckerfabrik Aarberg stammt. Damit wird eine erneuerbare, CO2-neutrale und nachhaltige Energie eingesetzt.

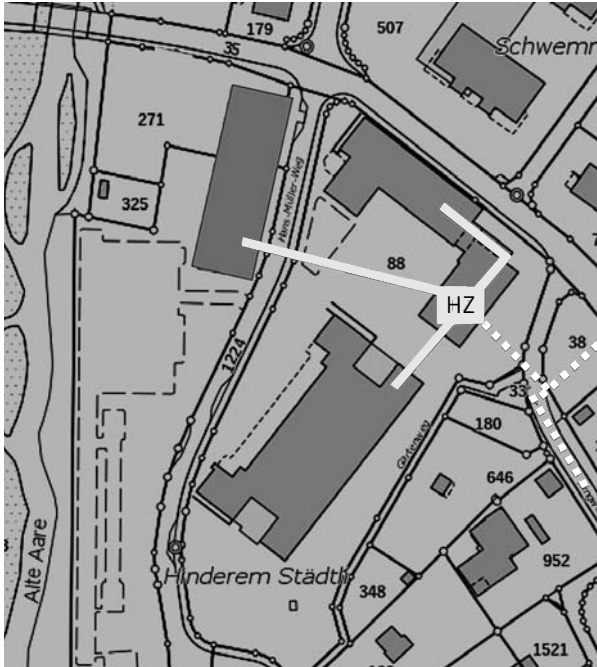
Die Kosten für den Umbau der Heizzentrale ergeben sich aus folgenden Arbeiten und Aufwendungen:

Ersatz Wärmeerzeugung	Fr.	110'000.00
Gebäudeautomation und Elektroarbeiten	Fr.	40'000.00
Bauliche Massnahmen	Fr.	5'000.00
Ingenieurleistungen, Bauleitung	Fr.	30'000.00
Reserven, Teuerung, Unvorhergesehenes	Fr.	15'000.00
Einmaliger Anschlussbetrag		
Fernwärme	Fr.	175'000.00
Kosten Total inkl. MWST	Fr.	375'000.00

Es ist geplant, den Umbau nach der Heizperiode 2022/23 im Sommer 2023 auszuführen, damit ab der Heizperiode 2023/24 die Primarschulanlage an der Nidaustrasse und am Hans Müller-Weg mit Fernwärme beheizt werden kann.

Das Umbauprojekt ist im Finanzplan 2023–2027 mit Fr. 375'000.00 inkl. MwSt. eingestellt und ist im Investitionsbudget 2023 mit Fr. 375'000.00 enthalten.

3



Erschliessung Gebäude mit Fernwärme

Die Investition muss mit Fremdkapital finanziert werden.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht – Vergleich: Ein Steueranlagezehntel entspricht 2022 rund Fr. 700'000.00

Finanzplan: Der Finanzplan 2023 bis 2027 wurde vom Gemeinderat genehmigt. Das Haushaltsgleichgewicht bis Ende der Planperiode ist nicht mehr sichergestellt und die Tragbarkeit somit nicht mehr gegeben.

Die Folgekosten des vorliegenden Projektes sind jedoch im Finanzplan verkraftbar.

*Hans-Ulrich Stebler, Gemeinderat,
Ressort Hochbau*

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den Heizungsersatz und Umbau der Heizzentrale auf Fernwärme in der Liegenschaft Nidastrasse 7 einen Verpflichtungskredit von Fr. 375'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Folgekosten in Fr.

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionsplanung						
Schulhaus Nidastr. 7 – Ersatz Heizung (Fernwärme)		375'000				
Beiträge Dritter						
Kapitalkosten						
Abschreibungen ab Inbetriebnahme						
Nutzungsdauer	25	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
Abschreibungssatz	4%					
Zinsen (auf dem durchschnittlich investierten Kapital)	2,0%	0	3'750	3'750	3'750	3'750
Betriebskosten (Mehraufwand)		0	0	0	0	0
./. Folgeerträge / wegfallene Kosten		0	0	0	0	0
Total Folgekosten	0	18'750	18'750	18'750	18'750	18'750

4

REGLEMENT ÜBER DIE URNENWAHLEN UND -ABSTIMMUNGEN; ANPASSUNG URNENÖFFNUNGSZEITEN

Bisher waren die Urnen am Wahlsonntag zwei Stunden lang, von 10.00 bis 12.00 Uhr, geöffnet.

Dank der Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe erfolgt der sonntägliche Urnengang der Stimmberechtigten nur noch spärlich.

Der Gemeinderat möchte darum die Urnen künftig nur noch eine Stunde offenhalten, und zwar jeweils am Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Die briefliche Stimmabgabe hingegen wird ausgeweitet: Den Stimmberechtigten soll künftig die Möglichkeit geboten werden, ihre Stimme bis zum Schliessen der Urnen brieflich abzugeben, das heisst, bis jeweils am Sonntag, 11.00 Uhr – bisher Samstag, 18.00 Uhr.

Die Anpassung der Urnenöffnungszeiten bedarf einer Änderung des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen:

Artikel 6	bisher	neu
Urnenöffnungszeiten	Die Urnen sind am Wahlsonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.	Die Urnen sind am Wahlsonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Wie gesetzlich vorgeschrieben, wurde die Reglementsanpassung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung unterbreitet.

Die Vorprüfung ergab keine Einwände und eine Genehmigung der Anpassung wurde in Aussicht gestellt.

*Adrian Hügli, Gemeindepräsident,
Ressort Präsidiales*

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Anpassung der Urnenöffnungszeiten in Art. 6 des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen, Reduktion am Sonntag um 1 Std., von 10.00 bis 11.00 Uhr, per 1.1.2023 zuzustimmen.

5

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

An dieser Stelle wird die Bevölkerung über personelle Mutationen in der Gemeindeverwaltung, umfassend Bauabteilung, Finanzabteilung,

Präsidialabteilung, Sekretariat Bildungsabteilung und Sozialabteilung, informiert.

Mutationen in der zweiten Hälfte 2022

Name	seit	Austritt	Grund	Nachfolge	Stellenantritt
Janine Brawand Verwaltungsangestellte (Präsidialabteilung)	01.04.22	22.05.22	Arbeits- verhältnis aufgelöst	Loïc Imobersteg	01.11.22
Adrian Marolf Finanzverwalter	01.06.14	31.07.22	verstorben	Karin Kunz und Tanja Peter (Jobsharing)	01.01.23
Céline Burgener Sozialarbeiterin	01.02.18	30.11.22	Kündigung Arbeitnehmerin	Marina Weibel	01.11.22
Tanja Peter Finanzverwalter-Stv.	01.06.14	31.12.22	Interner Wechsel	Karin Brawand Verwaltungsangestellte	01.01.23

Den austretenden Angestellten wird hiermit ganz herzlich gedankt für ihren Einsatz und die geleisteten Dienste zum Wohle der Verwaltung und Bevölkerung.

Die neu eintretenden Angestellten werden willkommen geheissen und ihnen für die bevorstehende Aufgabe viel Freude und Befriedigung gewünscht.

*Adrian Hügli, Gemeindepräsident,
Ressort Präsidiales*

Einwohnergemeinde
3270 Aarberg

aArberg



Stadtplatz 46 | 3270 Aarberg | T 032 391 25 20 | info@aarberg.ch | www.aarberg.ch